

Das „Steinerne Haus“ in Büdingen. Anmerkungen zu seiner Geschichte,

von Klaus-Peter Decker

Bei dem Gebäude vom Typ eines „festen Hauses“ haben wir eine Stadtresidenz im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit vor uns, mit der ein Angehöriger der Ysenburger Grafenfamilie baulich neue Wege ging und sich, unabhängig vom Büdinger Schloß, einen eigenen repräsentativen Wohnsitz schuf. Abgehoben von der in der Stadt sonst üblichen Bauweise (Fachwerk über einem Untergeschoß aus Sandstein) wurde der Ganzsteinbau schon bald „Steinernes Haus“ genannt. Graf Johann zu Ysenburg (1476-1533), jüngster Sohn des Grafen Ludwig II. (reg. 1461-1511), ein eigenwilliger Charakter, hatte sich dem Wunsch des Vaters nicht gefügt, eine geistliche Laufbahn einzuschlagen. Er war stattdessen als weltlicher Rat in die Dienste der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz getreten und bewohnte in der Stadt Mainz einen ansehnlichen Hof (Weidenhof, verbunden mit dem Hof „zum Bock“), der den Ysenburgern gehörte. Die selbständige Wohn- und Lebensweise dürfte den Wunsch bestärkt haben, in Büdingen einen eigenen Sitz zu erhalten, zumal Johann mit seinem ältesten Bruder, dem zur Nachfolge in der Regierung bestimmten Grafen Philipp (1467-1526), nicht auf bestem Fuße stand.

Die Gelegenheit dazu ergab sich, als der diplomatisch geschulte Johann von seinem betagten Vater als Vertreter auf den Reichstag nach Augsburg gesandt wurde, wo er sich „an die zwanzig Wochen mit etlichen Pferden und Personen“ aufhielt. Noch von Augsburg aus schrieb er seinem Vater, daß er ihm als Lohn für den geleisteten Dienst und Ersatz für die „Zehrung“, Aufenthaltskosten, die rund fünfhundert Gulden betragen, in Büdingen ein Haus erbauen solle, in das er sich nach der Rückkehr „selbst verlegen“ wolle, „daß denn meyn Herre Vatter wol zufriden gewest“.¹ Johann hatte seinen Plan bereits gut vorbereitet. Wohl im Zuge des Büdinger Festungsbaus, den er maßgeblich mitgestaltete,² hatte er einige Jahre zuvor von der Frau des Siegfried Schlucker („eyn hauß vmb Syfurt schluckerß frawene“) ein Haus gekauft und mit 130 Gulden aus eigener Tasche bezahlt. Das Haus habe er abrechen lassen, um ein anderes auf die „Walstat“ zu setzen, was nun auch geschah. Doch wird aus dem heute erhaltenen Baubestand deutlich, dass das „Steinerne Haus“ nicht auf einer vollständig leeren oder abgeräumten Fläche errichtet wurde, Reste älterer Substanz haben sich im Kellerbereich und im unteren Teil des südlichen Vorbaus

¹ Nach einer Aussage Graf Johanns bei Teilungsverhandlungen mit seinen Brüdern 1518, Fürstliches Archiv (FA Büd), Landteilungsakten 5/25, als Auszug gedruckt bei Wagner (1889), S. 51.

² Vgl. Klaus-Peter Decker, Zur frühen Geschichte der Büdinger Schützengesellschaft, in: Festschrift 650 Jahre Büdinger Schützengesellschaft 1353-2003. Büdingen 2003, S. 12-69, hier S. 20 ff.: Festungsbau und Defensionswesen.

(zugesetzte Fenster oder Scharten!) erhalten.³ Genaueres dazu, etwa ob es sich um Relikte einer älteren Toranlage handelt, läßt sich noch nicht sagen. Die Erbauungszeit 1510/11 für das nunmehrige „Steinerne Haus“ wird durch Dendrodaten jedoch exakt bestätigt. Sie ergaben, dass das Bauholz des Dachstuhls von Eichen stammt, die im Frühjahr bzw. im Herbst 1511 gefällt wurden.⁴

Das Gebäude wurde in das fortifikatorische System der Mühltoranlage einbezogen, die 1494 fertig gestellt war.⁵ Es lehnte sich an die (ältere) Mühl- oder Mehlpforte an, zu der im oberen Bereich ein Durchgang geschaffen wurde. Ein gedeckter Wehrgang der älteren Stadtmauer blieb nicht nur erhalten, er wurde auch auf der Mauerkrone um den Hof herumgeführt⁶ und lief an der Ostseite des Hauses weiter, wie die Reste der Platten zeigen. Zwischen diesem Wehrgang an der Ostseite und dem Laufgang im Westen mit dem (heute verschwundenen) Brüstungsmaßwerk bestand mitten durch das Haus eine Verbindung.

Das Steinerne Haus mit seinem hochragenden Staffelgiebel ist wirkungsvoll als optischer Abschluß in die Straßenachse der Altstadt eingefügt, wo ihm im Norden als städtebauliches Pendant an der „Karlsporte“ das Stadtwirtshaus gegenüber stand, später „Zum Schwan“ genannt. Auch dieser Steinbau besaß einen Treppengiebel, ähnlich wie das um einige Jahrzehnte ältere Rathaus. Den Baumeister des Steinernen Hauses kennen wir nicht, doch ist die auch sonst an den Büdinger Bauten aus der Spätzeit des Grafen Ludwig II. tätige Bauhütte unter Meister Hans Kune zu vermuten, wie die Steinmetzzeichen nahe legen.

Nach dem Tode des Vaters 1511 bestand Graf Johann darauf, an der Herrschaft beteiligt zu werden und trat, entgegen früheren Festlegungen, 1516 in eine Ehe mit Anna Gräfin zu Schwarzburg-Arnstadt, mit der er vermutlich das Steinerne Haus bezog. Nachdem der Versuch einer gemeinschaftlichen Regierung der Brüder misslang, wurde seit 1517 die Grafschaft Ysenburg-Büdingen in mehreren Schritten zwischen Johann und seinem Neffen, Graf Anthon (1501-1560), der Kurator seines kranken Vaters Philipp war, geteilt.⁷ Damit entstanden zwei Linien, die des Grafen Philipp bzw. seines Sohnes Anthon, die sich nach der Ronneburg nannte, und die des Grafen Johann und seiner Söhne, für welche die Residenz Birstein namensgebend wurde.

Bei einem der frühen Streitfälle um das Erbe ist 1518 von dem neuen Haus „*by Johannes Erbes pforten*“ die Rede, womit das Steinerne Haus gemeint ist. Graf Johann konnte damals noch verhindern, daß sein Haus in die strittige Masse einbezogen wurde, mit dem Argument,

³ Cramer (1988), S. 7 f.

⁴ Untersuchungen an 4 Proben von Bindern und Sparren des Dachstuhls. Eine Probe vom Mittelunterzug des 2. Obergeschosses endete mit dem Jahresring 1508, wobei nicht klar war, ob es sich um die „Waldkante“ handelt, vgl. Schreiben des Dendrochronologischen Labors Veronika Siebenlist-Kerner v. 19.4.1988, Anlagen zur Bauuntersuchung Cramer (1988).

⁵ Wagner (1890), S. 99.

⁶ Cramer (1988), S. 7. Hier im folgenden auch die genauere Beschreibung der fortifikatorischen Elemente, im Anschluß an Wagner (1890).

⁷ Der mittlere Bruder, Graf Diether, der 1521 starb hatte gegen eine Abfindung auf Herrschaftsrechte verzichtet. Graf Philipp bezog die Ronneburg als Wohnsitz, wo er 1526 starb.

es für ihn errichtet und von ihm allein finanziert worden.⁸ Die inneren Pforten der Stadtbefestigung wurden um diese Zeit oft nach Personen benannt, die in einer Verbindung damit standen oder benachbarte Häuser besaßen.⁹ Bei „*Johannes Erbes pfortten*“ dürfte es sich um eine sprachliche Abschleifung von „Johann Erweins Pforte“ handeln. Erwein war Schreiber und Notar in Büdingen, ab 1485 Rentmeister des Grafen. Der geschäftstüchtige Mann betrieb mit seiner Gattin, die in den Quellen als *Johannes Erbens Fraw* erscheint, eine gehobene Herberge, die wohl unmittelbar bei der Pforte am Ausgang der Altstadtstraße lag. Die Herberge, ein früher Hotelbetrieb also, wird mit Ausgaben für Zehrungen und Übernachtungen von oft hochrangigen Gästen in den Jahren um 1500 häufig genannt.¹⁰

Ab etwa 1520 ändert sich diese Bezeichnung. Bei einer der folgenden Teilungen, die dieses Mal die Behausungen in Büdingen und Mainz betraf, fiel am 10. November 1525 das „*Steynen Haus bei der Pforten, Heinz Hirten Pfortt genannt*“ durch Losentscheid nebst anderem Büdinger Besitz dem Rivalen, Graf Anthon, zu.¹¹ Bei der dann vier Jahre später, 1529, erfolgenden Hauptteilung der Festungsanlagen und des Büdinger Schlosses wählte sich Graf Johann den südlichen „Schreiberei-Teil“ und baute sich zusätzlich den „Wachtbau“ vor der Kernburg als repräsentativen Wohnbereich mit Festsaal aus, wo sein Bildnis und das der Gräfin Anna noch heute vom stadtseitigen Erker auf die Besucher herabblickt.¹²

Johann hat zwar versucht, das Steinerne Haus wieder in seinen Besitz zu bringen,¹³ aber das gelang ihm nicht mehr. Am 18. Mai 1533 ist Graf Johann verstorben, er wurde in Kloster Marienborn bestattet. 1534 ist wieder von „*Grave Anthons steynen Hauß in der Altenstadt*“ die Rede.¹⁴ In den Jahren 1543/1544 ließ Graf Anthon dann umfangreiche Arbeiten durchführen, so daß man von einer grundlegenden Umgestaltung sprechen kann. Die mehrfach auftretenden Datierungen bestätigen dies, so 1543 an dem spitzbogigen Türchen, das in die Hofmauer gebrochen wurde, 1544 am Brunnen, der ursprünglich in der Südostecke des Hofes stand, und im Innern an der Tür zum Treppenturm im Obergeschoß. Vor allem wurde die Jahreszahl 1544 auch am inneren Zugang zum Erker bei den jüngsten Bauuntersuchungen freigelegt. Dies stützt die Vermutung, daß auch der schöne zweigeschossige Erker diesem Umbau unter Graf Anthon entstammt.¹⁵ Traditionelle spätgotische Formen wurden von den Büdinger Steinmetzen in diesen Jahren durchaus noch verwendet. Das Untergeschoß des Hauses dürfte damals noch keine wesentliche

⁸ Wie oben Anm. 1. Dabei wurden die erwähnten Aussagen zum Hintergrund der Erbauung gemacht.

⁹ Die Bezeichnung Mehl- oder Mühlpforte ist erst seit 1535 belegt, vgl. Walter Corvinus, Die alten Namen von Büdingen und seinen Wäldern. Gießen 1941, S. 26.

¹⁰ FA Büd, Ysenburger Küchenrechnungen.

¹¹ FA Büd Ys. Landteilung 5/31 und 6/35.

¹² FA Büd Urkunde Nr. 5772, gedruckt in: Archiv für hess. Geschichte und Altertumskunde NF 1, 1893, S. 280-288.

¹³ Sog. „Solmsischer Vergleich“ vom 18.6.1532, FA Büd Urkunde Nr. 5858.

¹⁴ FA Büd Urkunde Nr. 5904 vom 16.2.1534.

¹⁵ Daß an dem Erker nur der Ysenburgische Balkenschild und kein Allianzwapen zu sehen ist, widerspricht dem nicht, denn Anthons Gattin Elisabeth von Wied war 1542 verstorben.

Veränderung erfahren haben, es behielt seinen Charakter als herrschaftliche hohe Halle. Graf Anthon scheint aber das Haus selbst nicht bewohnt zu haben,¹⁶ vielleicht hatte er es als Büdinger Stadtwohnung für einen seiner drei Söhne vorgesehen. Doch auch diese haben das Steinere Haus dafür nicht genutzt, sie bauten sich allesamt eigene Residenzen mit zugehöriger Hofhaltung aus.¹⁷ Bei größeren Familienfesten der Ysenburger, insbesondere Hochzeiten, wurde das Gebäude als Unterkunft benutzt, und auch die Küche war dann in Gebrauch. Ein (Teil-)Inventar des im „*Steynen hauß*“ vorhandenen Hausrats, das im März 1562 erstellt wurde, mutet denn auch recht spartanisch an. In den drei genannten Kammern befanden sich lediglich Bettladen mit zugehörigem Bettzeug und Kissen.¹⁸ 1576 findet ein „*newer Stall bei dem Steinen Haus*“ Erwähnung.¹⁹ Das Haus wurde also wohl von einem gräflichen Bediensteten bewohnt und bewirtschaftet.

Nachdem der älteste der Brüder, Graf Georg, bereits kinderlos verstorben war, wurde das Steinere Haus von Graf Wolfgang zu Ysenburg im Jahre 1582 an Martin Bentz, seinem Sekretär und Leiter der Büdinger Verwaltung, einen engen Vertrauten, übereignet.²⁰ Dies war im Ysenburger Gesamthaus nicht unumstritten und wurde erst 1589 im sog. Offenbacher Vertrag unter Vorbehalt eines Rückkaufrechtes sanktioniert. Nach dieser Einigung hatte Martin Bentz 1000 Gulden an Graf Wolfgang für den Kauf zu zahlen.²¹ Im Anschluß daran, die Datierung 1590 ist mehrfach zu finden, wurde das Innere des Gebäudes von Bentz durch massive, den ursprünglichen Charakter des Untergeschosses stark verändernde Einbauten umgestaltet, um bürgerlichen Wohnzwecken zu dienen. So wurden etwa Kellergelasse eingebracht und ein Zwischengeschoß eingezogen. Durch die Vermauerung der hohen Kreuzstockfenster erfuhr auch die Außenfassade eine starke Beeinträchtigung. Die damalige Gefährdung der Altstadt durch periodisches Hochwasser des Seemenbachs dürfte ein weiterer Grund für die Trennung in einen Kellerbereich und eine erhöhte Wohnebene gewesen sein. Der Saal im ursprünglichen Mittelgeschoß erhielt zu Anfang des 17. Jahrhunderts eine qualitätvolle Stuckdecke, die sich erhalten hat.²²

Nach dem Tode von Bentz 1629 wurde das Wiederkaufsrecht von den Ysenburgern lange vergeblich geltend gemacht und mit den Erben prozessiert, bis der Rückerwerb gegen Ende des 17. Jahrhunderts gelang. Obwohl das Steinere Haus in der Folge nicht mehr von Mitgliedern der gräflichen Familie bewohnt wurde, da der Oberhof als Nebenresidenz und Witwensitz genügte, nahm das Haus auch weiterhin einen hohen Stellenwert unter den

¹⁶ 1550 heißt es in einer Büdinger Kellerei-Rechnung unter den Ausgaben einmal, 7 Schillinge meinem gnädigen Herrn „*ins steinen Haus zum Spielen geschickt*“.

¹⁷ Graf Georg den Oberhof in Büdigen, Graf Wolfgang Schloß Kelsterbach am Main, Graf Heinrich die Ronneburg.

¹⁸ FA Büd Ysenburgische Inventare 1.

¹⁹ Hofhaltungsrechnung Graf Georgs für 1576, FA Büd Ronneburger Kellereirechnungen 34.

²⁰ FA Büd Rentkammerakten 3.V.23.C.e. Nr. 1 b: Benzisches Haus und Güter, 1582 ff.

²¹ FA Büd Stadt und Land 22/162 und Urkunde Nr. 8121 v. 27.7.1589.

²² Wagner (1890), S. 75, Heusohn/Nieß (1927), S. 97.

Immobilien ein, das heißt es wurde eine dem herausragenden Gebäude angemessene und seiner Substanz zuträgliche Nutzung angestrebt. So stand es als Besoldungsgut leitenden Beamten der Grafschaft zur Verfügung und diente insbesondere lange Zeit als Amtssitz des Forstmeisters.²³ Nach 1817 wurde das Steinerne Haus Sitz der Justizkanzlei und dann des Landgerichts, bis diese Behörde in das freigewordene alte Gymnasialgebäude (ehemals „Lutherische Kirche“) in unmittelbarer Nachbarschaft umzog. Danach diente es als „Kleinkinderschule“, bis es schließlich nach dem 1. Weltkrieg an den Volksstaat Hessen als Staatliches Hochbauamt mit Wohnung des Amtsvorstehers vermietet wurde. Zwischen 1919 und 1922 wurden deshalb im Innern schonende Umbauten vorgenommen, etwa beim Treppenhaus, und auch die Stuckdecken wiederhergestellt.²⁴ Nach dem Auszug der Behörde Anfang der Siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts diente das Steinerne Haus noch eine Zeitlang zu Wohnzwecken, bis die Mietverträge angesichts der Notwendigkeit einer grundlegenden Sanierung gekündigt wurden. Zu dieser ist es bisher nur in Teilen gekommen, so wurden insbesondere die Dächer gesichert. 1996 erhielt der Erker seine neue Bekrönung in schlanker spätgotischer Form. 1999 wurden im Innern im Rahmen von Untersuchungen der Denkmalakademie „Propstei Johannisberg“ durch Restaurator Adrian Neuss qualitätvolle Malereien der Renaissance aufgedeckt, so geflügelte Pferde als Umrahmung der Fenster im obersten Geschoß.

Literatur

Heinrich WAGNER: Das Steinerne Haus an der Mühlpforte zu Büdingen, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 1, Gießen 1889, S. 49-56.

Heinrich WAGNER: Kunstdenkmäler im Großherzogthum Hessen. Provinz Oberhessen. Kreis Büdingen. Darmstadt 1890, S. 73-76.

Karl HEUSOHN und Peter NIESS: Büdingen, seine Geschichte und Denkmäler. Büdingen 1927, S. 92-98.

Wilhelm FREY: Das Steinerne Haus in Büdingen, in: Heimat im Bild (Gießen) Nr. 50, 1931.

Konrad PRENTZELL: Die Fassade des „Steinernen Hauses“ in Büdingen einst und jetzt. Info-Blatt des Büdinger Geschichtsvereins 1988.

Das Steinerne Haus Schloßgasse 24. Bauuntersuchung durchgeführt.. vom Büro für Bauarchäologie, Bauforschung und Denkmalpflege Dr.Ing.habil. Johannes CRAMER. Darmstadt 1988, mit Bauaufnahmen und Fotodokumentation (Raumbuch).

²³ Daran erinnert der an der Außenfassade angebrachte Eberkopf, um den sich alte Geschichten ranken.

²⁴ Berichte der Denkmalpflege im Volksstaat Hessen IV a (1913-1928). Darmstadt 1930, S. 188, 190.

